



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/273/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	27.12.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	26.01.2023
Verbandsgemeinderat	16.02.2023

Verwendung des Wappens

Beschlussbegründung:

Herr Siegfried Heinze betreibt zur bundesweiten Präsentation von Wappen eine Internetseite (www.s-heinze.de oder www.ortswappen.de) und hat ebenso eine Anfrage an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gestellt, das Wappen der Verbandsgemeinde (sowie seiner Mitgliedsgemeinden) veröffentlichen zu dürfen.

Wappen unterstreichen die hoheitlichen Rechte und Aufgaben von Gemeinden und werden für amtliche Schreiben und Dokumente verwendet.

Im entsprechenden Runderlass des MI ist geregelt, dass die Wappen von Gemeinden nur mit Erlaubnis der Gemeinde genutzt werden dürfen. Die Genehmigung sollte zurückhaltend erfolgen und schließt eine kommerzielle Nutzung durch den Beantragenden generell aus.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass Herr Siegfried Heinze das Wappen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nutzen darf.

Die Nutzung darf für folgenden Zweck erfolgen: Internetauftritt

Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind gesondert zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen: keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss